

Lensahner Wasserbetriebe • Eutiner Straße 2 • 23738 Lensahn

Lensahner Wasserbetriebe AÖR
Eutiner Straße 2
23738 Lensahn

Kontakt

Ansprechpartner: Frau Rüder
Tel.: 04363 / 508-34
Fax: 04363 / 508-55
E-Mail: sabine.rueder@amt-lensahn.de

Entwässerungsantrag

Für das nachstehende Grundstück und die beschriebene Grundstücksentwässerungsanlage wird die Genehmigung gemäß § 10 der Allgemeinen Abwasserbeseitigungssatzung der Lensahner Wasserbetriebe AÖR beantragt.

Hinweis: Dieses Dokument kann am PC ausgefüllt werden.

1. Antragsteller / Bauherr

Name		Vorname	
Straße und Hausnummer		PLZ	Ort
Telefon		E-Mail	

2. Grundstückseigentümer (falls abweichend)

Name		Vorname	
Straße und Hausnummer		PLZ	Ort
Telefon			

3. Entwurfsverfasser

Name		Vorname	
Straße und Hausnummer		PLZ	Ort
Telefon			

4. Grundstück

Gemarkung	Flur	Flurstück
Straße und Hausnummer		
<input type="checkbox"/> Neubau <input type="checkbox"/> Erweiterung / Änderung <input type="checkbox"/> Änderung Entwässerung		

5. Art des Anschlusses

- Anschluss an den Regenwasserkanal
- Anschluss an den Mischwasserkanal (Sipsdorf)
- Versickerung auf dem Grundstück (ein Versickerungsgutachten ist erforderlich und vorzulegen)
- Zisterne (darf keinen Notüberlauf an den öffentlichen Kanal haben)

6. Beizufügende Dokumente



Bitte fügen Sie alle angegebenen Dokumente bei, falls nicht im Vorfeld anders besprochen.

- Lageplan M=1:500

Die Lensahner Wasserbetriebe AöR behalten sich vor, weitere Dokumente anzufordern, sollte dies zur Überprüfung und Erfassung im Rahmen der Allgemeinen Abwasserbeseitigungssatzung notwendig sein.

7. Unterschriften

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit meiner Angaben und der eingereichten Unterlagen. Der Inhalt der [Abwasserbeseitigungssatzung](#) und der [Satzung für Erhebung von Abgaben](#) ist mir bekannt.

 Ort und Datum	<hr/> Entwurfsverfasser
 Ort und Datum	<hr/> Antragsteller / Bauherr
	<hr/> Grundstückseigentümer

Datenschutz

Für die Wasserversorgung sowie die Abwasserbeseitigung müssen personenbezogene Daten verarbeitet werden. Unter „personenbezogenen Daten“ sind – gemäß Art. 4 Abs. 1 DSGVO – alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person beziehen, zu verstehen.

Grundsätzlich werden Ihre personenbezogenen Daten umgehend gelöscht, sobald sie nicht mehr benötigt werden, sofern gesetzlich vorgeschriebene Aufbewahrungsfristen dies nicht anderweitig vorschreiben. Sie können jederzeit vom Ihrem Auskunftsrecht über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten und deren Verarbeitung Gebrauch machen.

Für mehr Informationen zum Thema Datenschutz fragen Sie gerne unsere Mitarbeiter vor Ort oder besuchen Sie folgenden Link: [Datenschutz](#)

Erklärungen der Entwurfsverfasserin / des Entwurfsverfassers

1. Ich/Wir erkläre/n, dass die von mir/uns gefertigte vorstehende Beschreibung, vorstehende Nachweise und die anliegenden Planungsunterlagen den öffentlich-rechtlichen Vorschriften sowie den zutreffenden DIN- bzw. Euro-Normen und DWA-Arbeitsblättern entsprechen.
2. Mir/Uns ist bekannt, dass für die neu erstellten Grundstücksentwässerungsanlagen eine Dichtheitsprüfung nach DIN EN 1610 erforderlich ist. Eine Kopie des Dichtheitsprotokolls ist den Lensahner Wasserbetrieben zu übergeben.
3. Mir/Uns ist bekannt, dass alle Leitungen bzw. Anlagen vor ihrer Überdeckung durch die Lensahner Wasserbetriebe abzunehmen lassen sind.
4. Mir/Uns ist bekannt, dass eine dauerhafte Grundwasserabsenkung bzw. -ableitung durch Kellerdrainagen einen nach Wasserrecht erlaubnispflichtigen Tatbestand darstellt.

Ort und Datum

Name und Unterschrift des Entwurfsverfassers

Erklärung der Bauherrin / des Bauherren

1. Ich/Wir verpflichte/n mich/uns alle Leitungen bzw. Anlagen vor ihrer Überdeckung durch die Lensahner Wasserbetriebe abnehmen zu lassen. Ich/Wir erlaube/n hiermit unwiderruflich, dass Bedienstete der Lensahner Wasserbetriebe mein/unser Grundstück und die darauf stehenden Gebäude zum Zweck der Prüfung der eingereichten Unterlagen betreten.
2. Nach Fertigstellung der gesamten Entwässerungsanlagen werde/n ich/wir die Abnahme bei den Lensahner Wasserbetrieben beantragen.
3. Ich/Wir erkläre/n, dass ich/wir die auf dem Baugrundstück zutreffenden Vorschriften der Abwassersatzung der Lensahner Wasserbetriebe und den Anschluss an die öffentlichen Entwässerungsanlagen beachten und die hiernach auferlegten Verpflichtungen der Lensahner Wasserbetriebe erfüllen werde/n.
4. Mir/Uns ist bekannt, dass für die neu erstellten Grundstücksentwässerungsanlagen eine Dichtheitsprüfung nach DIN EN 1610 erforderlich ist. Eine Kopie des Dichtheitsprotokolls ist den Lensahner Wasserbetrieben zu übergeben.
5. Mir/Uns ist bekannt, dass die Entwässerungsanlagen erst nach unbeanstandeter Abnahme und nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Lensahner Wasserbetriebe in Betrieb genommen werden dürfen.
6. Mir/Uns ist bekannt, dass die im Zusammenhang mit dieser Genehmigung erhobenen Daten nach den Vorschriften des Landesdatenschutzgesetzes und der Abwasserbeseitigungssatzung verarbeitet und für Zwecke der Erhebung von Abgaben genutzt werden. Mir/Uns ist bekannt, dass eine Übermittlung der Daten an die zuständige Wasserbehörde und die Bauaufsichtsbehörde erfolgen kann.

Ort und Datum

Unterschrift des Bauherren

Unterschrift des Grundstückseigentümers (falls abweichend)